

GSP-Sektion Koblenz, c/o Peter Buchner, Fliederweg 12, 56575 Weißenthurm

Datum

13. März 2020

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe Mitglieder, Förderer und Freunde der GSP,

gemeinsam mit dem Verband der Reservisten der Bundeswehr lade ich Sie zu unserer
nächsten Vortragsveranstaltung ein.

Dienstag, 21.04.2020 um 19:30 Uhr
Zentrum Innere Führung (Forum Graf Baudissin)

Es spricht
Herr Thomas Breitwieser
zum Thema

**„Von der Landesverteidigung zum weltweiten Einsatz und zurück - Ist die Wehrverfassung
des Grundgesetzes noch in guter Verfassung?“**

Das Jahr 2014 bezeichnet eine Zäsur im Verständnis des Einsatzes deutscher Streitkräfte. Mit der völkerrechtswidrigen Annektion der Krim und der Besetzung eines Teils der Ostukraine durch Russland kehrte ein Bedrohungsszenario zurück, das mit dem Ende des Kalten Krieges und des Zusammenbruchs der Sowjetunion und des Warschauer Pakts überwunden schien. Von 1956 bis 1990 war die militärische Landesverteidigung im Bündnis Hauptzweck westdeutscher Streitkräfte. Von 1990 bis 2014 standen Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union im Vordergrund. Seither ist der Gedanke der Landes- und Bündnisverteidigung wieder zu neuem Leben erwacht. Auch das Verfassungsverständnis hat in den rund 70 Jahren unterschiedliche Interpretationen erfahren, die zu betrachten ebenso unterhaltsam wie lohnend ist. Der "Kampf um den Wehrbeitrag" der frühen 50er Jahre, die "Notstandsverfassung" der späten 60er Jahre und der Streit um die Auslandseinsätze deutscher Streitkräfte Mitte der 90er Jahre sind die drei Zeitabschnitte, in denen die Wehrverfassung des Grundgesetzes auf ihre Tauglichkeit geprüft wurde. Brauchen wir im Lichte neuer Bedrohungen in der realen Welt und im Cyberraum ein neues Verständnis oder gar eine Verfassungsänderung?

Die Veranstaltung findet im Forum Graf Baudissin (Ulrich de Maizièrre-Campus), Von-Witzleben-Str. 17, 56076 Koblenz statt. Unter Berücksichtigung der Anmeldemodalitäten bitte ich um Ihre Anmeldung per Mail bis 15.04.2020. Nicht angemeldete Teilnehmende erhalten Einlass nur nach Passwechselverfahren, Sie erhalten einen Besucherausweis im Tausch gegen RP/Personalausweis.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Buchner